

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 37. Ratssitzung vom 17. Dezember 2014

600. 2014/281

Weisung vom 10.09.2014:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2015

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird – gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung – ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2015 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 850 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Rebekka Wyler (SP): *Der Stadtrat benötigt die nötigen flüssigen Mittel. Die RPK-Mehrheit lehnt die beiden Änderungsanträge ab. Die Höhe des Betrags ist gut begründet und hat auch mit der Gesamtsumme des Budgets zu tun.*

Kommissionsminderheiten:

Martin Bürlimann (SVP): *Der Stadtrat erwartet einen Geldbetrag von 850 Millionen Franken. Im Moment sind die Zinsen tief, was dazu verlockt die Zinsen zu erhöhen. Man muss vor allem beim Fremdkapital antizyklisch handeln. Jetzt sollte man Rückstellungen bilden und Fremdkapital abbauen. Wenn die Zinsen steigen, ist es dazu zu spät. Das Eigenkapital sinkt und ist in drei Jahren nirgendwo mehr, wenn die Stadt so weitermacht. Wir empfehlen eine Senkung von 350 Millionen Franken auf den neuen Betrag von 500 Millionen Franken. Die Senkung setzt sich zusammen aus Einsparungen an Investitionen und dem gesparten Budgetdefizit, wenn sie unseren Anträgen gefolgt wären.*

Dr. Urs Egger (FDP): *Die Minderheit 2 beantragt, die Grenze für die Beschaffung von erforderlichen Finanzmitteln auf 300 Millionen Franken zu begrenzen. Wir sind der Meinung, dass diverse Investitionen nicht ausgeschöpft werden, weshalb wir vorläufig diese Grenze beantragen. Wenn man im Verlauf des Jahres sieht, dass dies nicht ausreicht, kann man immer noch einen Antrag seitens Stadtrat stellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Wie man von 850 Millionen Franken Finanzbedarf auf 300 Millionen Franken kommt, leuchtet mir nicht ein. Auch nicht, dass der Kampf ums städtische Geld jetzt auch noch in der Darlehensweisung stattfindet und dies in einer Zeit, in der das*

Geld so billig ist. Die Rechnung wird nicht belastet, sondern entlastet, wenn man teurere Darlehen durch billigere ersetzt.

Roger Liebi (SVP): *Das Geld ist jetzt günstig, um die laufenden Darlehen zu ersetzen. Aber es wird dabei auch neues Fremdkapital geschaffen. Was jetzt aufgenommen wird, wird nicht in den nächsten zwei, drei Jahren unsere Rechnung belasten. Aber in zehn oder fünfzehn Jahren wird es die Rechnung belasten. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Das Geld, das jetzt über Kredite in die Kasse fliesst, bleibt nicht dort, sondern wird irgendwo ausgegeben. Damit kämen wir zur Frage, ob es sinnvoll ausgegeben wird oder nicht. Man muss das Geld aufnehmen, das man braucht und nicht, weil es billig ist.*

Martin Bürlimann (SVP): *Das Eigenkapital sinkt. Sie sind das Budget nicht strategisch genug angegangen und haben keine überflüssigen Punkte gestrichen. Rückstellungen hätten gebildet werden müssen und das Eigenkapital gestärkt werden. Würde das Eigenkapital, trotz der gestiegenen Ausgaben, jetzt gestärkt, könnte man die Weisung unterstützen und es könnte ein interessantes Finanzierungsmodell sein. Dies sollte aber nur ein Privater machen und kein kollektives Gebilde wie eine Gemeinde.*

Dr. Mario Babini (Parteilos): *Ich schaue mir die Zinsentscheidungen der Nationalbank sehr genau an. In den Berichten steht, dass wir noch eine sehr lange Zeit mit einer praktisch Nullzinspolitik rechnen können. Wenn man jetzt Geld zurück zahlt, macht man einen grossen Fehler und nicht viel richtig.*

Urs Fehr (SVP): *Dass man die Jahresrechnung nicht belastet, wenn man Fremdkapital aufnimmt oder erhöht, stimmt nicht. Auch wenn der Zins tief ist, wird er der Erfolgsrechnung belastet.*

Änderungsanträge

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird – gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung – ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2015 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 500 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassarischeine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Die Minderheit 2 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird – gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung – ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2015 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 300 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassarischeine auszuge-

3 / 4

ben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit 1: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Minderheit 2: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Raphaël Tschanz (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	80 Stimmen
Antrag Minderheit 1	22 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>21 Stimmen</u>
Total	123 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Roger Liebi (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

4 / 4

Der Stadtrat wird – gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung – ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2015 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 850 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kассасcheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Dezember 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat